

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 12.06.2025

Nummer 1049

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.06.2025	1
Tagesordnung für die 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.06.2025	4
Tagesordnung für die 03. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.06.2025	4
Tagesordnung für die 09. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 26.06.2025	4
Bekanntgabe der in der 10. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.05.2025 gefassten Beschlüsse	5
Bebauungsplan Nr. 28 „PV-Anlage Spremberger Chaussee“ der Stadt Hoyerswerda	5
Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	6
Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	6
A u f r u f – Wahl des Friedensrichters (m/w/d)	7
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2024	8
Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2026/2027	9
Fundsachen Mai 2025	10
Informationen / Informacije	
„Jede und Jeder wird gebraucht“ – zwischen Berufsperspektiven und Bildungsbenachteiligung	11
Igelnachwuchs im Garten unterwegs	12

Einladung zur **11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 24.06.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.06.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 10. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2025
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
BV0196-I-25

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 6 Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda
 BV0150-I-25
- 7 HSK-Maßnahme 4210/4240-1-1 - Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes
 BV0151-I-25
- 8 HSK-Maßnahme 11100001-1-1 - Strukturen der Ausschüsse und Beiräte
 BV0152-I-25
- 9 HSK-Maßnahme 11110000-1-1 - Überprüfung der Ortsteilverwaltungen
 BV0153-I-25
- 10 HSK-Maßnahme 11122000-2-1 - Überprüfung und regelmäßige Anpassung Immobilienportfolio (inkl.
 Veräußerung von kommunalen Liegenschaften, Grundstücken und Gebäuden)
 BV0154-I-25
- 11 HSK-Maßnahme 11122000-2-2 - Strategische Investitions- und Instandhaltungsplanung
 BV0155-I-25
- 12 HSK-Maßnahme 11122000-2-3 - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 BV0156-I-25
- 13 HSK-Maßnahme 4241*-2-1 - Fortentwicklung des Energiemanagements
 BV0157-I-25
- 14 HSK-Maßnahme 42419900-2-2 - Verwaltung kommunaler Wohnungsbestand
 BV0158-I-25
- 15 HSK-Maßnahme 11122999-2-1 - Systematische Analyse und Anpassung der bestehenden Miet- und
 Pachtverträge, insb. für Garagen
 BV0159-I-25
- 16 HSK-Maßnahme 55101000-2-1 - Systematische Analyse und Anpassung der bestehenden Miet- und
 Pachtverträge, insb. für Gärten
 BV0160-I-25
- 17 HSK-Maßnahme 42712602-3-1 - Umsetzung der Maßnahmen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf
 LED
 BV0161-I-25
- 18 HSK-Maßnahme 54600000-3-1 - Anpassung der Parkraumbewirtschaftung
 BV0162-I-25
- 19 HSK-Maßnahme 12210000-4-1 - Ausgestaltung Begrüßungsgeld für Neugeborene
 BV0163-I-25
- 20 HSK-Maßnahme 4318*-4-1 - Prüfung der Vereinsförderung
 BV0164-I-25
- 21 HSK-Maßnahme 42100000-4-1 - Kritische Würdigung der gesamten Sportförderung
 BV0165-I-25
- 22 HSK-Maßnahme 36500000-4-1 - Auslastung in den Kindertageseinrichtungen i. V. m. Bedarfsprognose
 sowie Prüfung der Gebäude- und Einrichtungsstruktur der Kindertageseinrichtungen
 BV0166-I-25
- 23 HSK-Maßnahme 36500000-4-2 - Stufenweise Anpassung der Elternbeiträge
 BV0167-I-25
- 24 HSK-Maßnahme 36500000-4-3 - Ausgleich von Über-/Unterzahlungen der Betriebskosten
 BV0168-I-25
- 25 HSK-Maßnahme 57500000-5-1 - Finanzierung des Tourismus über Kommunalabgaben
 BV0169-I-25
- 26 HSK-Maßnahme 25300000-5-1 - Prüfung und Anpassung der Strukturen im Bereich Kultur unter
 Berücksichtigung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH
 BV0170-I-25
- 27 HSK-Maßnahme 12600002-6-1 - Prüfung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren sowie von
 Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit
 BV0171-I-25
- 28 HSK-Maßnahme GHH-6-1 - Regelmäßige Anpassung der Satzungen und Kalkulationen
 BV0172-I-25

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 29 HSK-Maßnahme 11110001-7-2 - Geschäftsprozessmanagement - Nutzung der kostenlosen Landeslizenz PICTURE
BV0173-I-25
- 30 HSK-Maßnahme 11110001-8-3 - Transparente Ermittlung des objektiven Personalbedarfs (fortschreibungsfähiges Konstrukt)
BV0174-I-25
- 31 HSK-Maßnahme 11122000-8-4 - Personalstruktur im Fachbereich Bau
BV0175-I-25
- 32 HSK-Maßnahme GHH-9-2 - Optimierung des Haushaltsplanungsprozess
BV0176-I-25
- 33 HSK-Maßnahme GHH-9-3 - Kritische Prüfung der Planansätze
BV0177-I-25
- 34 HSK-Maßnahme GHH-9-4 - Überprüfung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Liegenschaften durch Dritte sowie Anpassung der Nutzungsentgelte
BV0178-I-25
- 35 HSK-Maßnahme 30320000-9-1 - Aktualisierung der Hundesteuersatzung i. V. m. Anpassung der Hundesteuer
BV0179-I-25
- 36 HSK-Maßnahme 11123000-9-1 - Umgang mit der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
BV0180-I-25
- 37 HSK-Maßnahme 11123000-9-2 - Kritische Prüfung Breitband Hoyerswerda GmbH
BV0181-I-25
- 38 HSK-Maßnahme 43180501-9-1 - Umgang mit dem ZCOM Zuse-Computer-Museum
BV0182-I-25
- 39 HSK-Maßnahme 2630/2710-9-1 - Umgang Musikschule und Volkshochschule
BV0183-I-25
- 40 HSK-Maßnahme 11123000-9-3 - Kritische Betrachtung der Aufsichtsräte
BV0184-I-25
- 41 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026
BV...-I-25
- 42 Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2025/2026
BV0190-I-25
- 43 Besetzung der Anteilseignervertreter der Stadt Hoyerswerda in den Aufsichtsrat der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH
BV0191-I-25
- 44 Entsendung der weiteren Mitglieder der Stadt Hoyerswerda in die Gesellschafterversammlung der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH
BV0192-I-25
- 45 Benennung der Mitglieder des Beirates der Medizinischen Versorgungszentrum GmbH am Seenland Klinikum
BV0193-I-25
- 46 Benennung der Mitglieder des Beirates der Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH am Seenland Klinikum
BV0194-I-25
- 47 Richtlinie zur Beteiligung der Ortsteile an den Einnahmen der Stadt Hoyerswerda auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz
BV0106a-I-25
- 48 Förderprogramm EFRE - Europäischer Fonds für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (2021-2027) hier: Grundsatzbeschluss für einzelne Vorhaben
BV0187a-I-25
- 49 3. Satzung zur Änderung der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung für Sportanlagen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
BV0185-II-25

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 50 Verkauf der Grundstücke Gemarkung Hoyerswerda Flur 15, Flurstück 51/56, 51/57, 51/58, 51/59, 51/61, 51/90, 51/144 sowie eine derzeit noch unvermessene Teilfläche des Flurstücke 51/139
BV0197-I-25
- 51 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am **Montag, dem 23.06.2025, um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.06.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung zur Petition vom 27.05.2025 – Öffentliche Auslegung des neuen Einzelhandelskonzeptes und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
BV0198-I-25
- 3 Beschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Große Kreisstadt Hoyerswerda
BV0148-I-25

Einladung zur **03. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am **Montag, dem 23.06.2025, um 16:00 Uhr** im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 03. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.06.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda
Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend- und Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums; Los 1.6 - Außenputz, WDVS; Vergabe-Nr. OB/02.01/25/14-VOB
BV0199-I-25
- 3 Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda
Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend- und Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums; Los 1.7 - Innenputzarbeiten; Vergabe-Nr. OB/02.01/25/15-VOB
BV0200-I-25

Einladung zur **09. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses** am **Donnerstag, dem 26.06.2025, um 17:00 Uhr** Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 09. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 26.06.2025

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 07. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 28.04.2025
- 3 Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2026
BV0195-II-25
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der in der 10. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.05.2025 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0188-I-25/093/10.

Der Stadtrat beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.40b - Lüftungs- und Klimatechnik für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 01.07.2025 bis 31.10.2026 vorgesehen sind, werden vergeben an die TGA Hoyerswerda GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 29, 02977 Hoyerswerda.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Vertrag darf erst 10 Kalendertage (elektronischer Versand) nach Absendung der Information gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden.

Der Zuschlag darf auch nicht vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB erteilt werden, wenn die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung in Textform informiert hat, § 169 Abs. 1 GWB. Die Antragsfrist auf Nachprüfung beträgt 10 Kalendertage ab Kenntnis der beabsichtigten Vergabe.

Beschluss-Nr.: 0146-I-25/094/10.

Der Stadtrat beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.30 - Elektrotechnik für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 01.07.2025 bis 31.10.2026 vorgesehen sind, werden vergeben an die Hübner ELEKTRO + BAU GmbH, Wittichenauer Straße 69, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0147-I-25/095/10.

Bebauungsplan Nr. 28 „PV-Anlage Spremberger Chaussee“ der Stadt Hoyerswerda

hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 28 „PV Anlage Spremberger Chaussee“ in der Fassung vom Januar 2025 wurde vom Landratsamt Bautzen am 30.04.2025, AZ: 621.41.P1355 erteilt.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann dort während der Dienstzeiten in den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter folgender URL einsehbar:
<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/>

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 12.06.2025

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 19.05.2025

Matthias Brauer
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Hoyerswerda, 21.05.2025

Dirk Rolka
Geschäftsführer

A u f r u f – Wahl des Friedensrichters (m/w/d)

Da die Wahlperiode unseres Friedensrichters am 01.01.2026 endet, sucht die Stadt Hoyerswerda Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt eines Friedensrichters (m/w/d) für die Schiedsstelle übernehmen möchten.

Die Schiedsstelle kann in Streitigkeiten des täglichen Lebens und bei „kleinen“ Strafsachen angerufen werden. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen.

Im bürgerlich-rechtlichen Streitverfahren kann es sich z.B. um folgende Streitigkeiten handeln:

- vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Schadensersatzansprüche, Schmerzensgeldansprüche, Ansprüche aus Kaufpreiszahlungen u.a.)
- Ansprüche aus Nachbarrechts- u. Mietstreitigkeiten

Im strafrechtlichen Verfahren handelt es sich z.B. um solche Streitigkeiten:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung leichter Art

Friedensrichter m/w/d:

- muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- soll bei Beginn der Amtsperiode mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein
- soll im Bezirk der Schiedsstelle wohnen

Friedensrichter m/w/d kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist

Friedensrichter m/w/d soll nicht sein, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter (m/w/d) hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des Friedensrichters (m/w/d) erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Hoyerswerda.

Interessierte Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung **schriftlich bis zum 18.07.2025** an die

Stadt Hoyerswerda, Fachdienst Recht und Beteiligungsmanagement
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

zu richten.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters (m/w/d) erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer: **03571/457171**.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.225,50 €	510,63 €	275,74 €
erforderliche Sachkosten	466,92 €	194,55 €	105,06 €
erforderliche Betriebskosten	1.692,42 €	705,18 €	380,80 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten.
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67 €	281,67 €	281,67 €	187,78 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	270,63 €	169,15 €	169,15 €	101,49 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.140,12 €	254,36 €	254,36 €	91,53 €

*SVJ – Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.803,92 €
Zinsen	535,10 €
Miete / Erbpacht	18.085,24 €
Gesamt	23.424,26 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	30,88 €	12,87 €	6,95 €

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2026/2027

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 sind alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- „**Handrij Zejler**“ Grundschule,
Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 406272)
- Grundschule „**Am Park**“,
Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 428446)
- Grundschule „**An der Elster**“,
Frederic-Joliot-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978461)
- Grundschule „**Lindenschule**“,
Johann-Gottfried-Herder-Straße 26, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978150)

Es wurde folgender Anmeldetermin festgelegt:

**Dienstag, 26. August 2025,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitten wir um Rücksprache mit der jeweiligen Grundschule.

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2026/2027 anzumelden**,

- wenn diese im **Zeitraum 01.07.2019 - 30.06.2020 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern**, Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2020 bis 30.09.2020 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2020 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2025/2026 zurückgestellt wurden.

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- Negativbescheinigung (nur beim alleinigen Sorgerecht)

Über die Entscheidung, ob und in welcher Grundschule ein Kind aufgenommen wird, informiert die jeweilige Grundschule.

Die Eltern der schulpflichtigen Kinder, werden im Juni 2025 nochmal per Brief zur Anmeldung an den Grundschulen von der Stadt Hoyerswerda informiert.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fundsachen Mai 2025

In der Zeit vom 01.05.2025 bis 31.05.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 24er DDR-Damenfahrrad "Pionier", Farbe blau, ohne Gangschaltung und Sattel, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Calvin", Farbe rot, mit Codierung, ohne Gangschaltung, mit Schloß,
- 27,5 MTB "Zeta", Modell "Racing XC", Farbe rot/weiss/schwarz, 5-Gang-Shimano-Schaltung, rote Pedalen,
- 28er Trekkingfahrrad "Pegasus", Modell "Solero", Farbe grau, 15-Gang Shimano-Schaltung,
- 28er Herrenfahrrad, Farbe vormals dunkelrot, schwarz übersprüht, 3-Gang-Shimano-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Prophete", Modell "Geniesser", Farbe blau, 7-Gang-Speed-Schaltung, mit Fahrradbox,
- 28er Herrenfahrrad "Fitnessbike", Modell "Speedseres", Farbe silber/schwarz, 16-Gang-Shimano-Schaltung,
- 28er Herrenfahrrad "Diamant", Modell "Ubari", Farbe anthrazit, 24-Gang Shimano-Schaltung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Autoschlüssel "VW", Farbe silber/schwarz, mit Fernbedienung am Ring mit kurzem schwarzen Band,
- Autoschlüssel ohne Marke, Farbe schwarz einklappbar mit Fernbedienung am blauen Band,
- zwei Fahrradschlüssel mit schwarzer Kappe,
- zwei Schlüssel am kurzen roten Band "Aachener Bausparkasse",
- drei Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit grünem Aufkleber sowie ein weißer Anhänger,
- sechs Schlüssel am Ring sowie zwei große Karabiner, ein blauer Flaschenöffner sowie Metallanhänger,
- fünfzehn Schlüssel am Ring, davon sechs kleine Schlüssel sowie ein silberfarbener Fotoanhänger,
- Handy "Iphone", Farbe rosa,
- Rucksack, Farbe graublau mit grauer Fleecejacke, Gr. XL, Werkzeug, Luftpumpe sowie Medikamente,
- Jacke "Jack Wolfskin", Farbe oliv mit Reißverschluß und Kapuze, Gr. XXL,
- Schlauchschal, blau gemustert.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.11.2025** im Bürgeramt.

Informationen / Informacije

„Jede und Jeder wird gebraucht“ – zwischen Berufsperspektiven und Bildungsbenachteiligung

Am 20.05.2025 fand in der Lausitzhalle Hoyerswerda die seit vielen Jahren etablierte Bildungskonferenz statt. Sie brachte rund 130 Vertreterinnen und Vertreter aus Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Ehrenamt zusammen. Ziel der Veranstaltung war es, die reale Bildungsentwicklung in Hoyerswerda zu beleuchten und pädagogische Antworten darauf zu finden, wie Potenziale gefördert und Bildungsbenachteiligungen vermieden werden können.



Auftakt bildeten verschiedene Vorträge, die Erfolgsgeschichten, Entwicklungen und Herausforderungen in Hoyerswerda u.a. aus wissenschaftlicher Sicht darstellten. Während sich durch den Strukturwandel neue berufliche Perspektiven ergeben, sieht sich die Region mit einem absehbaren Arbeitskräftemangel konfrontiert. So lautete der Titel der Bildungskonferenz denn auch: „Mut zur Zukunft! Jede und Jeder wird gebraucht. Bildungsbenachteiligung als Risiko“.

Anschließend hieß es „Blickwechsel: Innovation trifft Bildung“. In sechs Vorträgen konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abwechselnd zu verschiedenen Modellprojekten des Strukturwandels informieren, anschaulich dargestellt von Vertretern der TU Dresden, der Hochschule Zittau/Görlitz, des Deutschen Zentrums für Astrophysik (DZA), der TILIA GmbH und der LAUTECH GmbH. Hierbei ging es darum, welche Wirksamkeit die Projekte für Hoyerswerda und die Region entfalten (können) und welchen Stellenwert Bildung als Voraussetzung für Erfolg und Wirksamkeit einnimmt.



Nach Impulsen von Mitgliedern des Bildungsbeirates der Stadt Hoyerswerda setzten sich die Gäste der Bildungskonferenz mit konkreten pädagogischen Fragestellungen und Lösungsansätzen auseinander. In Anknüpfung an die Bildungskonferenz 2022, „Bildung als Motor im Wandel“ zu sehen, wurden Themen wie „Stadt als Bildungsraum“, „Partizipation von Jugendlichen“, „Fantasiereiche Förderung von Kindern“ und „Weiterbildung im Alltagskontext“ in Arbeitsgruppen diskutiert. Den Abschluss bildete eine kritische Konferenzbeobachtung durch Teilnehmende.

Insgesamt verdeutlichte die Konferenz, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung nur gelingen kann, wenn Bildung als Motor des Wandels verstanden und gezielt weiterentwickelt wird. Dabei ist es essenziell, pädagogische Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen zu finden, um alle Generationen auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten. Die gemeinsame Arbeit an den Zukunftsfeldern mit dem Querschnittsthema Bildung unterstreicht den Willen, das Bildungsverständnis in Hoyerswerda kontinuierlich zu verbessern und aktiv an einer inklusiven, zukunftsorientierten Bildungslandschaft zu arbeiten.



Ausführliche Informationen zu den bisherigen Bildungskonferenzen sind hier veröffentlicht:

<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/bildung/koordinierungsstelle/bildung-als-motor-privat/bildungskonferenzen/>

Igelnachwuchs im Garten unterwegs

*Vorsicht bei der Gartenarbeit, um das Aufdecken von Igelnestern zu vermeiden
Junge Igel benötigen nicht zwingend Hilfe*

Blind, nackt und mit versteckten Krallen sind Jungigel besonders schutzbedürftig. Von Juni bis in den Oktober hinein ziehen Igelmütter ihre Jungen groß. Häufig bauen Igel ihr Nest zur Jungenaufzucht aber auch für den Winterschlaf in einem geschützten Bereich wie unter einer Hecke, unter Wurzelwerk oder in einem Reißig- bzw. Laubhaufen. Die Aufzucht der Kleinen dauert insgesamt 6 Wochen.



In den ersten drei bis vier Wochen werden die Jungen von ihrer Mutter ausschließlich gesäugt. Ab dann unternehmen sie kleine Ausflüge durch den Garten und lernen was fressbar ist. Findet ein Junges seinen Weg nicht zurück ins Nest, piepst es leise. Die Hilferufe hört die Mutter und sammelt das Junge wieder ein. Auch tagsüber kann ein Igeljunges im Garten sitzen. Das ist nicht ungewöhnlich. Meistens geht das Junge wieder allein in sein Nest oder wird von dem Igelweibchen eingesammelt. Ein Eingreifen durch den Menschen ist nicht notwendig.

Igel gehören laut Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung zu den besonders geschützten Arten. Das Nachstellen, Fangen, Verletzen und Töten ist verboten. Auch ihre Nester dürfen nicht zerstört werden. Bei Gartenarbeiten kann es jedoch trotzdem aus Versehen zum Aufdecken eines Igelnestes kommen.

Ist es ein Nest mit Jungen, ist schnelles Handeln gefragt. Falls das Nest noch intakt ist, muss es schnell wieder abgedeckt werden. Denn so besteht eine gute Chance, dass die Mutter sich wieder beruhigt und die Aufzucht fortsetzt. Gleiches gilt, wenn die Mutter beim Aufdecken nicht anwesend war. Ist das Nest komplett zerstört, besteht die Möglichkeit, dass die Mutter das Nest wieder aufbaut oder die Jungen in ein anderes Nest bringt.

Das Nest und das Verhalten der Mutter sollten nach dem Aufdecken eine Weile aus der Ferne beobachtet werden. Im schlimmsten Fall ist die Mutter überfordert mit dem Bau eines neuen Nestes und der Jungenaufzucht und verlässt ihre Jungen. Die Jungen krabbeln dann aus dem Nest. Liegen die Kleinen frei auf der Wiese und fiepen, sind das Anzeichen, dass sie von der Mutter verlassen wurden. Dann müssen Fachpersonen wie ein Igelexperte oder ein Tierarzt kontaktiert werden.

Um eine solche Situation zu vermeiden, kann man einiges bei der Gartenarbeit beachten. Laub- und Komposthaufen sollten nur vorsichtig gewendet werden. Wenn möglich, sollte bei der Gartenpflege auf einen Rasentraktor oder die elektrische Heckenschere verzichtet werden. Denn beim Einsatz von Balkenmäher oder einer einfachen Heckenschere kann schneller reagiert werden. Ist ein Igelnest im Garten bekannt, sollten Haustiere davon ferngehalten werden.

Foto: Pixabay

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.